



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.10.2025 – Auszug aus Drucksache 19/8438 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Schmid**
(AfD)

Wie viele Vaterschaftsanerkennungen fanden seit 2015 in Bayern statt, wie viele davon betrafen Ausländer und welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung hinsichtlich der festgestellten Häufigkeit des Missbrauchs von Scheinvaterschaften vor (bitte nach Jahren und nichtdeutscher Vater – deutsche Mutter sowie deutscher Vater – nichtdeutsche Mutter auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung setzt sich in Übereinstimmung mit der Beschlusslage des Landtags (vgl. z. B. Drs. 18/25691) auf verschiedenen Ebenen seit langem, nachdrücklich und intensiv dafür ein, das geltende zweistufige Prüfverfahren zur präventiven Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen nach § 1597a Bürgerliches Gesetzbuch und § 85a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) auf Bundesebene zu überarbeiten. Die Staatsregierung begrüßt und unterstützt die Aussage im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien, missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wirksam zu unterbinden.

Bezüglich der angefragten Zahlen wird für den Zeitraum 2018 bis 2022 auf die Antwort der Staatsregierung vom 31.03.2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes vom 25.02.2024 (Drs. 19/1144 vom 07.05.2025) verwiesen. In diesem Zeitraum wurden 43 Missbrauchsfälle nach § 85 Abs. 1 S. 2 AufenthG festgestellt. Aktuellere bayernweite statistische Daten liegen nicht vor und können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden.